



Einladung zu den Bürgerversammlungen 2021

die voraussichtlich an folgenden Terminen stattfinden:

am **Donnerstag, 21. Oktober 2021**,
um 19:00 Uhr, im AURELIUM Lappersdorf,

am **Dienstag, 26. Oktober 2021**,
um 19:00 Uhr, im Gasthof Präbl, Hainsacker,

am **Donnerstag, 28. Oktober 2021**,
um 19:00 Uhr, im Pfarrheim Kareth.

Alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes sind zu diesen Versammlungen herzlich eingeladen.

Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Die Versammlungen können nur unter Einhaltung der dann geltenden Corona-Regelungen stattfinden. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Hygienevorschriften auf der Internetseite des Marktes und der Tagespresse, wo wir entsprechende Pressemitteilungen veröffentlichen werden.

Aus dem Marktgemeinderat

In der September-Sitzung des Marktgemeinderates waren u.a. folgende Themen zu behandeln:

Maßnahmenbeschluss Sanierung Laufbahnen, Kunstrasen, Flutlichtanlage und Neuerrichtung Beachvolleyballplätze am Gelände des TSV Kareth-Lappersdorf

Der TSV Kareth-Lappersdorf beantragte die Bezuschussung folgender Maßnahmen:

1. Sanierung der Laufbahnen
2. Sanierung des Kunstrasenplatzes
3. Umstellung der Flutlichtanlage auf LED
4. Errichtung von zwei neuen Beachvolleyballfeldern

Die Förderfähigkeit der Maßnahmen wurde mit der Regierung der Oberpfalz abgeklärt.

Für die Finanzierung ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

Laufbahnen	
Kosten laut Angebot	528.000,00 €
Förderung nach dem FAG	229.790,00 €
Kosten Markt	298.210,00 €
Kosten TSV	0,00 €

Kunstrasenplatz	
Kosten laut Angebot	359.191,72 €
Förderung nach dem FAG	64.151,26 €
Kosten Markt 50 % der Restkosten netto und 50% aus nicht erstatteter Ust.	96.372,88 €
BLSV	50.000,00 €
Umsatzsteuererstattung	38.143,44 €
Kosten TSV 50% der Restkosten abzüglich Förderungen und Erstattung für TSV	110.524,14 €

Flutlichtanlage	
Kosten laut Angebot	129.400,00 €
BLSV	6.722,00 €
Bund LED Förderung	47.029,83 €
Umsatzsteuererstattung	13.741,30 €
Zuschuss Markt 1/3 der Restkosten	38.552,90 €
Restkosten TSV 50%	23.353,97 €

Die Themen auf einen Blick

Seite	Thema
5	Müllabfuhr im Oktober
6	Bekanntmachung
7	Fachgespräch der örtlichen Vereine, Pfarreien, Institutionen und Verbände
7	Zuschussanträge für Vereine
8	50 Jahre Marktbücherei
8	Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
9	Streuobstsammlung des Landschaftspflegeverbandes Regensburg e. V.
10	Ausbildungsplatzbörse
10	Stellenangebote
13	Altkleider- und Altpapiersammlung der Kolpingsfamilien
15	Programm „50 Jahre Marktbücherei“
18	Vereinsstammblatt - Zuschussantrag
19	Meldeformular für Veranstaltungen 2022

Beachvolleyballplätze	
Kosten laut Angebot	120.000,00 €
Förderung nach dem FAG	27.610,00 €
Zuschuss Landkreis	30.000,00 €
Kosten Markt 50 % der Restkosten	32.390,00 €
Umsatzsteuererstattung nicht möglich	0,00 €
Kosten TSV 50 % der Restkosten abzüglich Förderungen und Erstattung für TSV	30.000,00 €

Gesamt	
Gesamtkosten	1.136.591,72 €
Mittel Dritter für Markt	321.551,26 €
Mittel Dritter für TSV	185.636,58 €
Kosten Markt	465.525,78 €
Kosten TSV	163.878,11 €

Der Marktgemeinderat traf hierzu folgende Beschlüsse:

1. Der Sanierung der Laufbahnen wird im dargelegten Umfang zugestimmt. Die Kosten liegen bei 528.000,00 €. Der TSV erhält in der gesamten Höhe einen Investitionskostenzuschuss laut Pachtvertrag.
2. Der Sanierung des Kunstrasenplatzes wird im dargelegten Umfang zugestimmt. Die Kosten liegen bei 359.000,00 €. Der TSV erhält in der gesamten Höhe einen Investitionskostenzuschuss und muss seine Eigenanteile an den Markt leisten.
3. Der Erneuerung der Flutlichtanlage wird im dargelegten Umfang zugestimmt. Die Kosten liegen bei 129.400,00 €. Der TSV erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe 1/3 der netto Gesamtkosten. und der nicht erstatteten Ust. (voraussichtlich ca. 38.600,00 €).
4. Dem Neubau von zwei Beachvolleyballfeldern wird vorbehaltlich der baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im dargelegten Umfang zugestimmt. Die Grobkostenschätzung liegt bei 120.000,00 €. Der TSV erhält in der gesamten Höhe einen Investitionskostenzuschuss und muss seine Eigenanteile an den Markt leisten.

Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 16. und am 17. August 2021 mit Stichproben geprüft.

Der Haushaltsteil schließt wie folgt:

Verwaltungshaushalt Einnahmen	25.129.809,03 €
Abgänge Kassenreste Einnahmen	- 41.420,79 €
Haushaltsreste Einnahmen in 2021	0,00 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben	24.870.530,46 €
Abgänge Kassenreste Ausgaben	- 142,22 €
Haushaltsreste Ausgaben in 2021	218.000,00 €
Vermögenshaushalt Einnahmen	8.678.559,09 €
Abgänge Kassenreste Einnahmen	0,00 €
Haushaltsreste Einnahmen in 2021	0,00 €
Vermögenshaushalt Ausgaben	5.399.173,74 €
Abgänge Kassenreste	- 132.022,08 €
Haushaltsreste Ausgaben in 2021	3.411.407,43 €
Gesamtbetrag Haushalt	33.766.947,33 €

Die Verwahrgelder schließen wie folgt:

Verwahrgelder Einnahmen	10.461.816,69 €
Verwahrgelder Ausgaben	10.441.183,63 €
Nicht abgewickelte Verwahrgelder	20.663,06 €

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Rücklagenstand von 1.393.306,00 € und einem Schuldenstand von 4.293.817,00 €.

Die Jahresrechnung für 2020 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit den vorgenannten Ergebnissen festgestellt.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wurden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Marktgemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.

Jahresrechnung 2020 - Prüfbericht Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung

Die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2020 fand am 16. und 17. August 2021 statt.

Bei der Prüfung wurden verschiedene Themen erörtert:

- Ablauf des Haushaltes 2020
- Einhaltung der Haushaltssatzung
- Kredite des Marktes
- Stellenplan
- Prüfung der Stände der Rücklagen, Schulden und Verpflichtungen des Marktes
- Verschiedene Baumaßnahmen
- Prüfung von Belegen

Der Ausschussvorsitzende legte den entsprechenden Bericht vor und schlug die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung vor. Die Abstimmung musste wegen persönlicher Beteiligung ohne den Ersten Bürgermeister erfolgen.

Der Marktgemeinderat stimmte der Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung zu.

Weiteres Vorgehen Kindergarten Lappersdorf und Pfarrzentrum Lappersdorf

Die Angelegenheit wurde das letzte Mal in der Sitzung vom 8. Dezember 2020 besprochen. In der damaligen Sitzung wurde bereits der Vorschlag aufgezeigt, dass das Pfarrzentrum neu auf dem Gelände des Dechant-Hauses in der Ortsdurchfahrt entsteht. Im Gegenzug könnte der Markt auf dem Grundstück neben dem Rathaus einen neuen Kindergarten errichten.

Seit Dezember wurden die Gespräche mit der Pfarrei, dem Ordinariat, der Bischof-Wittmann-Schule als zukünftigen Träger des Kindergartens sowie dem Kreisjugendamt intensiv fortgesetzt. Auch die Regierung der Oberpfalz war im Rahmen der Städtebauförderung beteiligt. Zusammenfassend kann dem Marktgemeinderat folgender vorläufiger Sachstand präsentiert werden:

- Mit Beschluss vom 10. Juni 2021 hat die Kirchenverwaltung einem Grundstückstausch zugestimmt. Der Markt Lappersdorf hat die feste Zusage über 3.000 qm auf dem aktuellen Grundstück des Integrationskindergartens. Die Fläche ist ausreichend, um eine neue Einrichtung mit vier bis sieben Gruppen inklusive Außenanlagen zu errichten.
- Darüber hinaus hat der Markt die Option für eine weitere Fläche von 1.200 qm, wenn das Pfarrzentrum am neuen Standort tatsächlich realisiert werden kann.
- Die Pfarrei plant die Errichtung des neuen Pfarrzentrums auf dem Grundstück des Dechant-Hauses. Das Pfarrzentrum soll dabei im hinteren Grundstücksteil entstehen. Aktuell befindet sich dort der Stadel, verschiedene Nebengebäude und ein Anbau an das historische Gebäude. Der Gebäudebestand wird abgebrochen und das neue Pfarrzentrum errichtet.
- Der „Grundstückstausch“ wird über Erbpachtverträge abgewickelt.
- Das historische Gebäude verbleibt im Eigentum des Marktes und wird, soweit es der Denkmalschutz zulässt, entkernt und erhält eine Nutzung. Bezüglich des historischen Gebäudes wird ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Gegebenenfalls wären durch den Markt Lappersdorf durchzuführende Sanierungsmaßnahmen auch im Rahmen des Städtebaus förderfähig.
- Der Hof zwischen beiden Gebäuden wird offen gestaltet. Bezüglich der Nutzung erfolgt noch eine weitere Absprache zwischen Pfarrei und Marktgemeinde. Auch der Hof wird in den Ideenwettbewerb mit einbezogen. Bezüglich der Besitzverhältnisse des Hofes wird das Weitere nach dem Ideenwettbewerb geklärt.

Der Marktgemeinderat traf hierzu folgende Beschlüsse:

1. Der Hof zwischen beiden Gebäuden wird offen gestaltet. Bezüglich der Nutzung erfolgt noch eine weitere Absprache zwischen Pfarrei und Marktgemeinde. Auch der Hof wird in den Ideenwettbewerb mit einbezogen. Bezüglich der Besitzverhältnisse des Hofes wird das weitere nach dem Ideenwettbewerb geklärt.
2. Der neue Kindergarten wird als viergruppige Einrichtung mit einer Anbaureserve für zwei Gruppen ausgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Architekten für das Vorhaben Kindergartenneubau gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften zu suchen.
4. Die Förderfähigkeit des Kindergartenneubaus ist mit der Regierung der Oberpfalz abzuklären.
5. Für das historische Gebäude und den Innenhof am Dechant-Grundstück ist ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchzuführen.

Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans von Flächen für ein Gewerbegebiet in Flächen für ein Mischgebiet, Gemarkung Kareth, In der Pfeifing IV

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan, in der Fassung vom 10. März 2020, ist die Fläche nordöstlich der Kreis-

straße R15 im Ortsteil Kareth, zwischen dem Kreisverkehr und der sich an der Kreisstraße R15 befindlichen Gärtnerei, als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Planung umfasst dabei die Grundstücke Flst. 870, 869/2, 869/3, 896/4, 869, 868, 868/2, 865, 865/2, 864, 863/3 der Gemarkung Kareth, in Teilflächen oder vollständig.

Im Zuge der Planungen für eine Ausweisung des zukünftigen Baugebiets „In der Pfeifing IV“ wurde dieses Gewerbegebiet nochmals aus städtebaulicher Sicht betrachtet. Durch die direkt anschließende Wohnbebauung sowie den in der Nähe befindlichen Schulstandort scheint hier ein Mischgebiet besser geeignet, den städtebaulichen Belangen Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung schlägt daher bei einer Realisierung des Baugebietes und der Aufstellung eines Bebauungsplans an Stelle des aktuell vorgesehenen Gewerbegebietes ein Mischgebiet mit Wohn- und Gewerbeeinheiten in Geschossbauweise vor. Die Gewerbebetriebe sollen dabei aus den Bereichen Handel und Dienstleistungen stammen. Denkbar wären Ladengeschäfte, Metzgereien, Bäckereien, Büroflächen, Arztpraxen, Friseure, Kosmetikstudios usw. Ein Mischgebiet könnte somit zugleich die Nahversorgung des parallel entstehenden Wohngebietes mit übernehmen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht macht die Umwandlung in ein Mischgebiet Sinn. Ein reines Gewerbegebiet hätte, auf Grund der Nähe zum Wohngebiet, zum großen Teil aus nicht störenden Büroflächen bestehen müssen. Es ist fraglich, ob am Standort in der Pfeifing eine entsprechend große Nachfrage nach hochwertigen und vergleichsweise teuren Büroflächen besteht. Ein vollständig ausgelastetes Mischgebiet erfüllt darüber hinaus mindestens in vergleichbarer Art und Weise wie ein halb leestehendes Gewerbegebiet das Ziel des Marktes, die Gewerbesteuer-einnahmen zu erhöhen.

Der Marktgemeinderat trifft folgenden Aufstellungsbeschluss:

Der Flächennutzungsplan für den Bereich nordöstlich der Kreisstraße R15 im Ortsteil Kareth, zwischen dem Kreisverkehr und der sich an der Kreisstraße R15 befindlichen Gärtnerei, für die Grundstücke Flst. 870, 869/2, 869/3, 896/4, 869, 868, 868/2, 865, 865/2, 864, 863/3 der Gemarkung Kareth, in Teilflächen oder vollständig, soll von einem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet geändert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt das Notwendige zu veranlassen.

Bauleitplanung; Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich „Stachus Ost Lappersdorf“ - Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ist Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Die Gemeinden haben darüber hinaus gemäß § 1 Abs. 3 BauGB die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der Bereich des zukünftigen Bebauungsplans „Stachus Ost Lappersdorf“ soll die Grundstücke Flst. 636/2 sowie das Grundstück Flst. 638 und das Grundstück Flst. 636/24 der Gemarkung Lappersdorf umfassen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist aus den folgenden städtebaulichen Gründen zwingend geboten:

1. Gemäß dem gesamtörtlichen Entwicklungskonzept des Marktes Lappersdorf sollte „die Identität der Ortsmitte zielgerichtet gestärkt werden, um einen unverwechselbaren Charakter der historischen Ortsmitte langfristig sicherzustellen. Dieser Bereich sollte als wichtiges städtebauliches Zentrum erhalten und entwickelt werden. Hierbei gilt es, die historischen Qualitäten zu erhalten.“ u.a. durch
 - „Entwicklung eines identitätsreichen Ortszentrums; verstärkte Einbeziehung der Historie von Lappersdorf in das Ortsbild
 - gestalterische Steuerung durch Satzungen
 - Sicherung der Barrierefreiheit
 - Erhalt, Entwicklung und gestalterische Aufwertung von Gebäuden und öffentlich wirksamen Freiflächen“.→ Die oben genannten Grundstücke, insbesondere das Grundstück Flst. 636/2 liegen in der Ortsmitte und unmittelbar an der Ortsdurchfahrt sowie einer der Haupteinfahrtsstraßen nach Lappersdorf. Die Nutzung und Bebauung der Grundstücke ist prägend für den gesamten Ortskern.
2. Auf Grund von mehreren schweren Unfällen und der Zunahme der Verkehrsströme an der Kreuzung auf dem Grundstück Flst. 638 ist eine Überplanung des Kreuzungsbereichs vorgesehen.
 - Dies soll zu einer Verbesserung der Verkehrssituation beitragen.

Das Grundstück Flst. 636/2 war bereits im Bebauungsplan „Lappersdorf Stachus“, dessen Aufstellungsbeschluss am 13. November 2018 erfolgte, enthalten. Das Grundstück Flst. 636/2 Gemarkung Lappersdorf (Pielmühler Str. 4) wurde in der Folge verkauft. Es wurde ein Bauantrag für eine „Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses“ eingereicht. Der Bau- und Vergabeausschuss hatte dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 06.05.2019 zugestimmt. Insoweit war hier eine Bauleitplanung nicht mehr erforderlich.

Nachdem das Grundstück nunmehr erneut veräußert wurde und mit dem genehmigten Bauprojekt nicht begonnen wurde, ist zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung ein neuer Bebauungsplan notwendig.

Der Marktgemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Stachus Ost Lappersdorf“ für die Grundstücke Flst. 636/2; 638 und 636/24 jeweils der Gemarkung Lappersdorf. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Bauleitplanung; Bebauungsplan „Stachus Ost Lappersdorf“ - Erlass einer Veränderungssperre

Mit Beschluss vom 16. September 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Stachus Ost Lappersdorf“ gefasst.

Der Markt Lappersdorf kann zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschließen.

Im Bebauungsplan kann die Zulässigkeit von Bauvorhaben z.B. hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen oder der höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden festgesetzt werden.

Um sicher zu gehen, dass im künftigen Plangebiet keine Bautätigkeiten stattfinden, die dem späteren Bebauungsplan nicht entsprechen, ist der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erforderlich.

Die Veränderungssperre gilt für zwei Jahre und kann bei Bedarf um ein Jahr verlängert werden. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Der Marktgemeinderat beschließt zur Sicherung des künftigen Planbereichs des Bebauungsplans „Stachus Ost Lappersdorf“ Lappersdorf für das Grundstück Fl.Nr. 636/2 der Gemarkung Lappersdorf den Erlass einer Veränderungssperre. Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachstand Luftreiniger

Die Rahmenbedingungen wurden zwischenzeitlich mit der Regierung der Oberpfalz abgesprochen. Um eine Förderung zu erhalten, müssen die Geräte leise sein (nicht mehr als 40 dB). Außerdem muss die Raumluft in der Stunde mindestens 5-mal komplett gesäubert werden.

Preisgünstige UV-C-Geräte schaffen die Vorgaben zur Säuberung der Raumluft nicht. Um die Vorgaben einhalten zu können, wären pro Klassenzimmer eine Vielzahl preisgünstiger Geräte notwendig.

Aktuell gibt es nur sehr wenige Anbieter von UV-C-Geräten, die die Vorgaben einhalten können. Die Geräte in dieser Anforderungsklasse dürften mit Rabatt ca. 4.000,00 € inkl. MwSt. kosten. Sie sind ca. 30 kg schwer und müssen professionell zentral im Raum aufgehängt werden.

Um die markteigenen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend ausstatten zu können, würden ca. 196.000,00 € anfallen, hinzu kommen die Montagekosten. An Fördergeldern könnte mit ca. 98.000,00 € gerechnet werden.

Das Gremium sprach sich dafür aus, die Geräte zu beschaffen. Die Angelegenheit soll im nächsten Bau- und Vergabeausschuss vorgelegt werden. Es sind Angebote für die Montage einzuholen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Artikel „Markt baut Spielplätze ab“

Bezüglich des oben genannten Artikels ist in der Bevölkerung der Eindruck entstanden, dass der Bauhof nicht in der Lage ist, die im Marktgebiet vorhandenen Spielplätze zu pflegen. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden darauf auch von Bürgern angesprochen. Hierzu möchte der Bauhof Folgendes klarstellen:

- Der Abbau der Spielplätze ändert zunächst so gut wie nichts am Pflegeaufwand für die dort befindlichen Grünflächen. Rasenmähen und Grünschnitt ist nach wie vor notwendig.
- Bei den Gerätekontrollen fällt die Änderung nicht ins Gewicht, weil die Geräte an anderer Stelle wiederaufgebaut werden.
- Der Bauhof ist jederzeit in der Lage, die vorhandenen Spielplätze zu pflegen.
- Der Vorschlag, Spielplätze aufzulassen, kam nicht vom Bauhof, sondern aus der Mitte des Marktgemeinderates.

Verlegung der Fußgängerüberwege in der Regensburger Straße und der Herrnbergstraße

Aufgrund mehrerer Unfälle an den beiden Fußgängerüberwegen wegen mangelnder Griffigkeit des Kalksteinpflasters sollte dieses gestockt werden. Es stellte sich heraus, dass die beiden Fußgängerüberwege gem. den geltenden Richtlinien (R-FGÜ 2001) an dieser Stelle nicht angelegt sein dürfen (Kreuzung auf bevorrechtigter Straße und Einmündung mit bevorrechtigter Vorfahrt). Für Erkennbarkeit und Sicht ist bei den Fußgängerüberwegen bei den dort zulässigen Geschwindigkeiten von 30 km/h zudem eine Mindestentfernung von 50 m erforderlich.

Der Fußgängerüberweg in der Herrnbergstraße wird aufgrund der dann erforderlichen Entfernung von 50 m vermutlich nicht mehr angenommen. Er wird daher komplett ausgebaut und entfällt ersatzlos. Der Straßenbereich wird asphaltiert.

Der Fußgängerüberweg in der Regensburger Straße wird ausgebaut, in Richtung Süden verlegt und markiert ausgeführt. Der ausgebaut Bereich wird asphaltiert.

Die Gesamtkosten liegen bei ca. 15.000,00 €.

Aus dem Rathaus

Sitzungstermine im Rathaus

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Montag, 4. Oktober 2021, voraussichtlich 17:30 Uhr, AURELIUM, (bitte Hinweise in der MZ beachten). Die Abgabe von Bauanträgen u. Ä. ist möglich bis spätestens Donnerstag, 23. September 2021, für die November-Sitzung ist Abgabeschluss am Donnerstag, 28. Oktober 2021.

Sitzung des Marktgemeinderates

Dienstag, 12. Oktober 2021, 19:00 Uhr, AURELIUM.

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales, Senioren und Kultur

Mittwoch, 20. Oktober 2021, 19:00 Uhr, Rathaus LAP.

Klimabeirat

Montag, 25. Oktober 2021, 19:30 Uhr, AURELIUM; Interessierte sind willkommen.

Müllabfuhr im Oktober

Im Oktober wird an folgenden Tagen Müll abgefahren:

Normale Mülltonnen und 1,1- cbm-Container:

Freitag, 1. Oktober, Freitag, 15. Oktober, und Freitag, 29. Oktober (nächster Termin: Freitag, 12. November).

Papiertonnen:

Orte Lappersdorf, Kareth und Schwerdnermühle: Donnerstag, 7. Oktober (nächster Termin: Freitag, 5. November); Orte Baiern, Kaulhausen und Schwaighausen: Freitag, 8. Oktober (nächster Termin: Dienstag, 9. November); restliche Gemeindeteile: Mittwoch, 6. Oktober (nächster Termin: Donnerstag, 4. November).

Kühl- und Gefrierschränke

werden nach vorheriger Anmeldung bei der Firma Meindl kostenlos abgeholt. Die Firma Meindl ist telefonisch unter der Nr. (09 41) 83 02 00 zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Mülltonnen und Papiertonnen am Abfuhrtag bereits ab 06:00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden müssen. Außerdem muss der Deckel geschlossen sein (überfüllte Tonnen werden nicht entleert)!

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag: von 07:15 - 12:00 Uhr
Montag nachmittags: von 14:00 - 16:15 Uhr
Donnerstag nachmittags: von 14:00 - 18:00 Uhr

In Bauangelegenheiten wird gebeten, beim zuständigen Sachbearbeiter telefonisch einen Termin zu vereinbaren, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Bürgersprechstunde des Ersten Bürgermeisters:

Donnerstag nachmittags: von 16:00 - 17:00 Uhr.

Kinder- und Jugendsprechstunde

des Ersten Bürgermeisters: von 15:00 - 16:00 Uhr, jeden letzten Donnerstag im Monat.

Anschrift: Markt Lappersdorf
Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf
Telefon: (09 41) 8 30 00-0
Telefax: (09 41) 8 30 00-99
E-Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutschütte

Wertstoffhof:

Montag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr.

Grüngutschütte:

durchgehend geöffnet
(ausgenommen täglich in der Zeit von 06:30 bis 07:30 Uhr).

Hinweis der Redaktion

Wir bitten zu beachten, dass die Textbeiträge und Veranstaltungstermine für das Mitteilungsblatt rechtzeitig

per E-Mail an: mibla@lappersdorf.de
per Fax: (09 41) 8 30 00-99

übermittelt werden.

Der Redaktionsschluss für die Folgenummer ist immer der 15. des vorherigen Monats.

Wenn Sie uns Ihre Texte in der von uns bevorzugten elektronischen Form übermitteln, dann speichern Sie Ihre Dateien bitte als MS-Word-Dokument (*.docx), als MS-Excel-Dokument (*.xlsx), als ASCII-Datei (*.txt) oder auch im PDF-Format (*.pdf) ab. Der Text sollte unformatiert übermittelt werden. Außerdem bitten wir Sie, beim Versand Ihrer E-Mail eine Lesebestätigung anzufordern.

Ansprechpartner bei der Marktverwaltung sind Nicolette Effhauser, Tel. (09 41) 8 30 00-62, und Marco Merl, Tel. (09 41) 8 30 00-60.

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Lappersdorf –
Stachus“ mit integriertem Grünordnungsplan so-
wie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit
integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren
gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ge-
mäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Abs.
1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 13.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Lappersdorf - Stachus“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes (1. Änderung) erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, im Innenbereich durch Nachverdichtung zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.08.2021 den Vorentwurf des Bebauungs- und Flächenutzungsplanes, jeweils i.d.F. vom 02.08.2021, behandelt. Aufgrund dieser Behandlung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Mit der Planung ist das Planungsbüro Bernhard Bartsch Dipl.Ing. (FH), Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Bergstraße 25, 93161 Sinzing, beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung hat eine Fläche von ca. 0,26 ha und umfasst die Grundstücke mit der Fl.Nr. 590/6 und 590/7, jeweils Gemarkung Lappersdorf. Der Geltungsbereich soll als „allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen werden.

Das Plangebiet ist umgeben

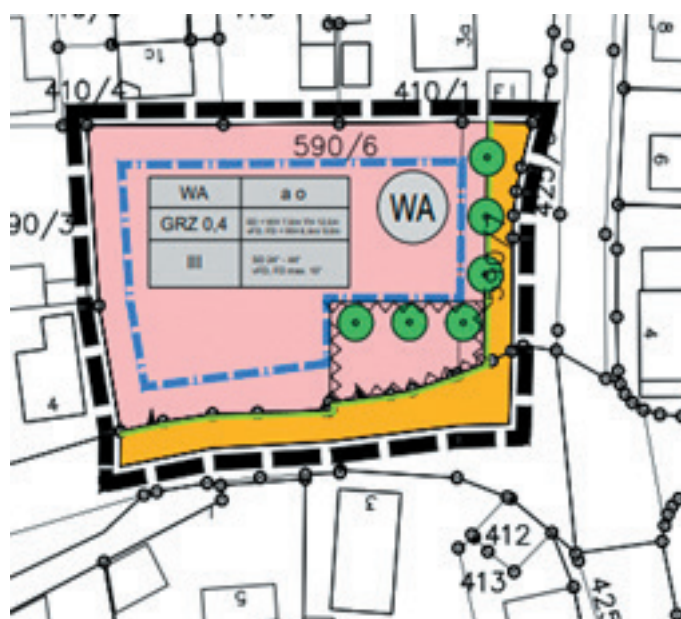
- im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 410/1, 410 und 410/4, jeweils Gemarkung Lappersdorf
- im Süden durch die Oppersdorfer Straße
- im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 425/5, Gemarkung Lappersdorf
- im Westen durch das Grundstück Fl.Nr. 590/3, Gemarkung Lappersdorf

und umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 590/6 und 590/7, jeweils der Gemarkung Lappersdorf. Der Geltungsbereich soll im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) und im Bebauungsplan als „allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen werden.

Die genaue Abgrenzung ist den nachfolgenden Lageplänen zu entnehmen:



Auszug aus Flächennutzungsplan, Darstellung ohne Maßstab, Bearbeitung Markt Lappersdorf



Auszug Bebauungsplan; Darstellung ohne Maßstab, Bearbeitung Markt Lappersdorf

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren und ohne Umweltprüfung durchgeführt. Diese Bebauungspläne dienen der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung.

Bebauungspläne der Innenentwicklung können im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) oder einer Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes umfasst nur eine Fläche von ca. 2.600 m². Die zulässige Grundfläche, die nach § 19 Abs. 2 BauNVO von baulichen Anlagen überdeckt werden darf, wird somit aufgrund der geringen Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sowie durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,4 weniger als 20.000 m² betragen.

Das geplante Vorhaben bedarf, gemäß der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), keiner Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wird für Bauvorhaben mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO oder einer festgesetzten Größe der Grundfläche von insgesamt 20.000 m² bis weniger als 100.000 m² notwendig. Die zulässige Grundfläche für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf - Stachus“ ist weitaus geringer.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zudem gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf - Stachus“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, jeweils i.d.F. vom 02.08.2021, liegen in der Zeit vom

**17. September 2021 bis einschließlich
18. Oktober 2021**

im Rathaus des Marktes Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf, Zimmer Nr. 303 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Öffnungszeiten des Marktes sind:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag zusätzlich: 14:00 bis 16:15 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14:00 bis 18:00 Uhr

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus können die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne auch im Internet unter <https://www.lappersdorf.de> eingesehen werden.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt der Markt Lappersdorf personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lappersdorf, den 09.09.2021

Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Fachgespräch der örtlichen Vereine, Pfarreien, Institutionen und Verbände

Die Lappersdorfer Festveranstalter sind seit Jahren mit gutem Erfolg bestrebt, einander in den jeweiligen Ortsteilen mit Terminen nicht in die Quere zu kommen. Für das Jahr 2022 werden jetzt schon die Veranstaltungen geplant und koordiniert. Alle Verantwortlichen von Vereinen und Gruppen, die im Jahr 2022 eine öffentliche Veranstaltung planen, werden gebeten, das im Anhang dieses Mitteilungsblattes abgedruckte Meldeformular ausgefüllt bis spätestens 8. November 2021 an den Markt Lappersdorf, Frau Lisa Baumann, zurückzusenden. Sie können das Formular auch über die Internetseite des Marktes Lappersdorf unter www.lappersdorf.de online ausfüllen und per E-Mail an lisa.baumann@lappersdorf.de senden. Für jede Veranstaltung wird ein separates Meldeformular benötigt. Die gesammelten Termine werden dann in Form des üblichen Veranstaltungskalenders in einem Fachgespräch aller örtlichen Vereine präsentiert.

Das Fachgespräch findet am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, um 19:00 Uhr, im AURELIUM statt. Zu diesem Treffen werden alle Vereinsvorstände recht herzlich eingeladen, eine Anmeldung wird noch abgefragt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lisa Baumann unter Tel. (09 41) 8 30 00-17 gerne zur Verfügung.

Zuschussanträge für Vereine

Auch in diesem Jahr vergibt der Marktgemeinderat an Vereine und Jugendgruppen wiederum freiwillige Leistungen. Alle Vereine, Feuerwehren, Kriegervereine, kirchliche und soziale Einrichtungen, Schützenvereine, Jugend- und Musikgruppen, Chöre usw. werden hiermit aufgefordert, umgehend den erforderlichen Antrag (am Ende dieses Mitteilungsblattes) an den Markt Lappersdorf, Lisa Baumann, Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf, vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Das Meldeformular finden Sie auch auf der Internetseite des Marktes unter

www.lappersdorf.de, wo Sie es online ausfüllen und per E-Mail an lisa.baumann@lappersdorf.de schicken können.

Da der Antrag vor allem auch der Aktualisierung der Vereinsdatei des Marktes dient, sollte er auch dann zurückgeschickt werden, wenn kein Zuschuss beantragt wird. Bei Fragen steht Ihnen Frau Baumann, Tel. (09 41) 8 30 00-17, gerne zur Verfügung.

Die Rückgabe des Antrages hat in jedem Fall bis spätestens 15. Oktober 2021 zu erfolgen. Später eingehende Anträge können für die Bezuschussung (Ausschlussfrist) nicht mehr berücksichtigt werden.

Neues aus der Marktbücherei Lappersdorf

50 Jahre



Die Marktbücherei Lappersdorf feiert ihr 50-jähriges Jubiläum und lädt herzlich ein zum Tag der offenen Tür mit Veranstaltungen am

**Freitag und Samstag,
1. und 2. Oktober 2021.**

Highlight des Programms ist dabei eine Lesung mit dem Autorenduo Volker Klüpfel und Michael Kobr, bekannt durch die Kriminalfälle rund um Kommissar Kluftinger, im AURELIUM. Sie lesen aus ihrem neuen Roman „Funkenmord - Klufti isch back“ am Freitag, 1. Oktober 2021, um 20:30 Uhr. Karten dazu sind erhältlich über okticket. Das genaue Programm zur Jubiläumsfeier finden Sie am Ende des Mitteilungsblattes.

Antolin-Leseclub 2021/2022

Am 28. September 2021 startet in der Marktbücherei Lappersdorf wieder der Antolin-Leseclubwettbewerb. Ab Anfang Oktober können sich alle lesebegeisterten Kinder für den Zeitraum eines Jahres dazu anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos. Nach dem Erhalt der Zugangsdaten kann es auch schon los gehen. Für jede richtig beantwortete Frage zu einem gelesenen Buch gibt's Antolin-Punkte zum Sammeln. Am Ende des Antolin-Wettbewerbs wird der Leseeifer mit einer Urkunde und einer kleinen Belohnung gewürdigt.

Starke Geschichten für echte Lesekerle

Samstag, 16. Oktober 2021, 10:30 Uhr, Marktbücherei LAP; mit Jürgen Moosburger und Benjamin Rüger, Thema: Tierrekorde. Bücherzwergerl mit Elke Steiger

Dienstag, 12. Oktober 2021, 09:30 Uhr, für Kinder von 1 bis 3 Jahren.

Vorlesenachmittag mit der Bücherraupe „Leselotte“

Donnerstag, 28. Oktober 2021, 16:00 Uhr, Marktbücherei LAP; mit dem Bilderbuchkino „Mama, da steht ein Bär vor der Tür“, dem Bilderbuch „Dr. Brumm geht wandern“ und basteln für Kinder von 4 bis 7 Jahre.

Öffnungszeiten der Marktbücherei:

Dienstag, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 13:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 10:00 bis 13:00 Uhr.

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist.

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf - Sachgebiet L2.3P - Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung **auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021** wie folgt verschoben:

für den **Regierungsbezirk Oberpfalz**

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

**vom 15. November 2021 bis
einschließlich 14. Februar 2022;**

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog. „roten Flächen“**):

**vom 15. Oktober 2021 bis
einschließlich 14. Februar 2022.**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Regensburg-Schwandorf
- Sachgebiet L2.3P-

Regensburg, den 30. August 2021

Theresia Addokwei, Landwirtschaftsoberrätin

Streuobstsammlung des Landschaftspflegeverbandes Regensburg e. V.

Der Landschaftspflegeverband Regensburg führt im Herbst 2021 wieder Obstammelaktionen durch, zu denen Sie Ihr überschüssiges Obst aus ungepflanzten Obstgärten und Streuobstbeständen bringen können. Die Äpfel werden in der Kelterei Nagler zur Juradistl-Apfelschorle verarbeitet.



Sammeltermine sind Samstag, 25. September, 9. und 23. Oktober 2021, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr, in Oberpfraundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle (direkt bei der Autobahnunterführung gegenüber Pendlerparkplatz). Bitte Gesichtsmaske mitbringen und Abstand halten.

Die Äpfel müssen frisch (dürfen nicht angefault sein) in Säcken, Kisten oder anderen Behältern (nicht lose) angeliefert werden. Sie erhalten entweder 10,00 €/100 kg oder erwerben Gutscheine für Juradistl-Apfelschorlen oder andere Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,65 €/l. Der Saft kostet normal ca. 1,80 €/l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 57,00 € und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler, Galgenbergstr. 17, möglich.

Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung melden sich bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg, Josef Sedlmeier, Tel. 40 09-361, E-Mail: josef-sedlmeier@landratsamt-regensburg.de, an.

Bei Anlieferung wird Ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein. Die Auszahlung erfolgt vor Ort in bar oder Sie wählen die Gutscheinoption bei der Kelterei. Wer bereits eine Kundennummer hat, bitte unbedingt mitbringen und bei der Sammelstelle angeben!

Klimaschutz

Agenda21 - Arbeitskreis Klimaschutz

„Deutlich mehr“ ist zu lesen, wenn es um Erneuerbare Energie und die Klimaschutzziele geht. Es wird ein Mehrfaches an Leistung benötigt, heißt es, doch was bedeutet das für unsere Marktgemeinde? Ja, es wird auch bei uns mehr Strom benötigt, zugleich sinkt dadurch der Bedarf an klimaschädlichem Erdgas und Heizöl sowie Diesel und Benzin. Dabei sinkt jedoch der gesamte Energiebedarf je Einwohner insgesamt.

Wie kann das sein? An den Beispielen Heizen und Mobilität wird das gut ersichtlich. Heizen: Eine Wärmepumpe (WP) wird mit Strom betrieben; anders als die alten Stromspeicherheizungen gewinnen solche WP auch Energie aus der Umgebung (Luft oder Boden). Aus einer kWh Strom werden so drei bis vier kWh Wärme ins Haus geholt. Noch offensichtlicher ist es bei den PKWs. E-Autos benötigen weniger als 1/3 der sonst üblichen Energiemenge. Bei beiden Beispielen kommt hinzu, dass man mit einer Solarstromanlage auch noch beachtliche Anteile selbstständig

bereitstellen kann, was wiederum zur Wirtschaftlichkeit der Solaranlagen einen zusätzlichen Beitrag leistet.

Wo stehen wir nun in Lappersdorf? Unsere aktuell größte Energiequelle sind die vielen Solarstromanlagen, gefolgt von den Solarwärmeanlagen. Auch Biomasse in Form von Scheitholz und Hackschnitzel wird in unserer Marktgemeinde geerntet. Was uns fehlt sind hohe leistungsfähige Windkraftanlagen und die Wasserkraft des Flusses Regen. Mit dem Solarstrom decken wir derzeit rund 1/4 des Jahresstromverbrauchs. Der Hauptanteil wird im Sommerhalbjahr gewonnen. An einem wolkenfreien Tag wird sogar zur Mittagszeit an Nachbargemeinden geliefert. Nach dem öffentlichen Verzeichnis der Bundesnetzagentur werden bei acht von zehn Solarstromanlagen, die hier installiert werden, auch gleich Stromspeicher mitgeliefert. D.h., für diese Hausstromversorgungen wird der Solarstrom auch nachts genutzt. Im Sommerhalbjahr kommen solche Versorgungen tagelang ohne Fremdstrombezug aus und speisen zusätzlich ins Ortsnetz ein, wofür man eine Vergütung erhält. Anlagen bis 10 kW_p erhalten bei Inbetriebnahme im Oktober über 20 Jahre 7,14 Cent für jede kWh. Zudem gibt es eine aktuelle Förderung der Marktgemeinde (Solarstromanlage) und dem Land Bayern (Hausstromspeicher), die kombiniert werden dürfen.

Weshalb tragen jedoch E-Auto und Wärmepumpe zusätzlich zum Plus für eine Solaranlage bei? Die Wärmepumpe versorgt das Haus auch mit Warmwasser. Läuft also die Wärmepumpe am Tag und wird von der Sonne versorgt, fallen keine Stromkosten an. Ähnliches gilt bei den Elektrofahrzeugen. Das Bezahlen an Tankstellen wird nur zum Bruchteil durch ein Abrechnen mit Ladesäulen ersetzt. Der Großteil wird typisch Zuhause, manchmal auch beim Arbeitgeber, geladen. Die nun in den Fahrzeugen verbauten größeren Akkus haben nicht nur den Vorteil größerer Reichweite, sie bieten auch an, vornehmlich eigenen Solarstrom und dabei günstige Wetterlagen zu nutzen. Im Jahresverlauf macht sich das mit etlichen 100,00 € Einsparung bemerkbar.

Doch reicht der Strom dafür? Mit Stand September wurden 2021 bereits 51 neue Anlagen angeschlossen (Quelle: www.solarbranche.de). Überschlüssig dürften auch rd. 100 E-Autos angeschafft worden sein. Deren Energiebedarf, selbst wenn sie ausschließlich im Marktgebiet laden, ist bei Weitem abgedeckt. Er reicht darüber hinaus, noch etliche andere Verbraucher mit diesem fossilfreien Strom zu versorgen. Als Daumenregel gilt: ein heutiges Solarstrommodul liefert pro Jahr soviel Energie, wie ein typisches E-Auto braucht, um ca. 1.500 bis 2.000 km zu fahren. Doch schon jetzt ist absehbar, dass der Anteil an E-Autos und Wärmepumpen steigt. Windräder und Wasserkraft würden deshalb gut helfen, gerade auch im Winter, dieses deutliche Mehr an Strom mit einem deutlichen Mehr an Erneuerbarem Strom in unserer Marktgemeinde selbst zu decken. Die Potentiale haben wir in unserem Gemeindegebiet.

Ob E-Mobilität, Solarwärme, Solarstrom, Speicher, gerne steht die Agenda21 auch Ihnen unter wolfgang_wegmann@t-online.de für weitere Fragen zur Verfügung.

Der Solarstromertrag (PLZ-Region 93) lag im regnerischen August dennoch bei 97 kWh/kW_p, lt. www.SFV.de. Die Solarwärmeanlage (60°,S) konnte mit 18 kWh je m² zum Wärme/Warmwasserbedarf beitragen.

Ausbildungsplatzbörse

Der Markt Lappersdorf sucht für das Betreuungsjahr 2022/2023

einen Berufspraktikanten (m/w/d) für das Anerkennungsjahr zum Erzieher

für die Krabbelstube Lappersdorf im Kinderhaus Am Silbergarten,

drei Praktikanten (m/w/d) für das Sozialpädagogische Seminar II bzw. das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) zum Erzieher

für das Kinderhaus Am Sportzentrum im Krippenbereich und jeweils für den Kinderhort Hainsacker und Lappersdorf,

einen Praktikanten (m/w/d) für das Anerkennungsjahr zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung

für den Kinderhort Hainsacker bzw. Lappersdorf.

Weitere Informationen und Online-Bewerbung unter: <https://www.lappersdorf.de/bauen-und-gewerbe/jobs/stellenboerse/>

Ansprechpartnerin: Sabrina Bauer, Tel. (09 41) 8 30 00-13.

EDEKA UNGER - Sonnenmarkt sucht zum sofortigen Einstieg

(a) Auszubildende als Kaufmann/Kauffrau im Lebensmitteleinzelhandel (m/w/d)

und/oder

(b) Abiturienten als Handelsfachwirt (m/w/d).

Beide Ausbildungsmöglichkeiten sind auf eine Dauer von 3 Jahren angelegt, während der sich der/die Auszubildende Fachkenntnisse in Warenkunde, Bedienung sowie logistischen/betriebswirtschaftlichen Prozessen im Lebensmitteleinzelhandel aneignet.

Bewerber/innen bringen Interesse an Dienstleistung im Handel mit ...und lieben Lebensmittel. Für den Ausbildungsweg (a) ist die Mindestvoraussetzung der qualifizierende Hauptschulabschluss, für (b) ein erfolgreich abgeschlossenes Abitur.

Angeboten werden als Teil der Ausbildung die EDEKA-Zusatzschulungen als Service-Spezialist sowie die Teilnahme am MEGA-Azubi. Jeder Handelsfachwirt erwirbt zudem den Ausbilderschein (AdA-Schein) der IHK.

Deine schriftliche Bewerbung schickst Du an:
EDEKA Unger - Sonnenmarkt, Dr. Barbara Unger
Regendorfer Str. 5, 93138 Lappersdorf
Tel. (09 41) 8 65 41, Email: info@edeka-unger.de
Facebook + Internet: www.edeka-unger.de

Stellenangebote

Sozialteam TagesPflege Hainsacker sucht einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Fahrdienst der Tagespflege auf 450,00 €-Basis.

Sie ...

... verfügen über den Führerschein Klasse B?

... haben idealerweise einen Personenbeförderungsschein?

... haben eine ruhige und sichere Fahrweise?

... freuen sich auf die Arbeit, wollen aber Ihre Freizeit verbindlich planen?

... möchten für Ihre Arbeit wertgeschätzt werden?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Kontakt:

Sozialteam TagesPflege Hainsacker

Frau Lautenschlager (Pflegedienstleitung)

Seraph-Baumer-Weg 1, 93138 Lappersdorf

Tel. (09 41) 29 84 99-500

E-Mail: sybille.lautenschlager@sozialteam.de

EDEKA Unger – Der Sonnenmarkt sucht ab sofort zur Verstärkung eine

Verkaufskraft (m/w/d) für den Backshop auf TZ/VZ oder 450,00 €-Basis.

Arbeitszeiten: nachmittags und zwei aus vier Samstage,

sowie eine

Aushilfe(m/w/d) für das Auspackteam auf 450,00 €-Basis.

Arbeitszeiten: Montag und Mittwoch, 12:00 bis 17:00 Uhr.

Zu den Arbeiten an den Hauptanlieferungen gehört das Bestücken von Regalen im Bereich Trockensortiment/Drogerie.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Frau Dr. Barbara Unger

Regendorfer Str. 5, 93138 Lappersdorf

Tel. (09 41) 8 65 41

E-Mail: info@edeka-unger.de

oder informieren Sie sich im Geschäft.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen (ca. 18.500 versorgte Einwohner), Landkreis Regensburg, mit Sitz der Geschäftsstelle in Pettendorf, sucht zum 1. Februar 2022 zur Verstärkung seines Teams in der Verwaltung eine/n

Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) (m/w/d) oder

Verwaltungsangestellten mit Beschäftigtenlehrgang I (m/w/d) oder eine/n Beamten/in der 2. Qualifikationsebene (m/w/d) als Sachbearbeiter in Vollzeit oder zwei Teilzeitkräfte.

Erwartet wird von Ihnen:

- Sie haben eine entspr. Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation als Seiteneinsteiger aus der Privatwirtschaft.
- Sie haben Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.
- Sie arbeiten gerne eigenständig, zuverlässig und bürgerfreundlich.
- Sie sind flexibel und zeigen Interesse an verschiedenen Aufgaben.
- Sie haben Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Dienstzeiten, z.B. im Rahmen von Sitzungen in den Gremien des Zweckverbandes und übernehmen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.
- Sie haben Grundkenntnisse in der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Das Tätigkeitsfeld als Sachbearbeiter (m/w/d) umfasst u.a.

- die Prüfung und Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Reparaturleistungen

- die selbstständige Verbuchung von Geschäftsvorfällen im DATEV Buchführungs- und Gebührenabrechnungsprogramm,
- das Mahn-, Vollstreckungs- und Kassenwesen
- die Unterstützung und Vertretung der Werkleitung.

Geboten wird Ihnen:

- ein unbefristeter Vollzeitarbeitsplatz
- ein Aufgabenbereich mit selbstständiger und verantwortungsvoller Tätigkeit
- eine Ihrer Qualifikation entspr. Bezahlung nach dem Tarifvertrag für Versorger (TV-V) oder Besoldung, einschl. der für den öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (z.B. arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung bzw. Versorgung nach dem Bayer. Besoldungsgesetz)
- kostenlose und individuelle Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten
- Aufstiegsmöglichkeiten sind bei entsprechender fachlicher Eignung und Befähigung gegeben.

Interessenten senden Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen, Auf der Höhe 1, 93186 Pettendorf. Bewerbungsschluss ist der 15.10.2021. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Trettenbach, Tel. (0 94 09) 8 62 99-0, gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Bewerberdatenschutz finden Sie unter: www.zv-naab-donau-regen.de/aktuelles/Stellenausschreibung.

Die Praxis Dr. Reinhilde Stadler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**MFA/Arzthelferin (w/m/d)
in Teilzeit
(evt. auf Wunsch auch auf 450,00 €-Basis)**

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Praxis Dr. Reinhilde Stadler
Regensburger Str. 15, 93138 Lappersdorf

Tel. Voranfrage möglich unter (09 41) 8 10 76 76.

Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Familienstützpunkt Lappersdorf



Im Familienstützpunkt können Sie jederzeit telefonisch oder per E-Mail einen individuellen Beratungstermin vereinbaren. Kontakt: Familienstützpunkt Lappersdorf, Pielmühler Str. 19, 93138 Lappersdorf, Tel. (09 41) 8500479, E-Mail: familienstuetzpunkt@lappersdorf.de.

Einen aktuellen Flyer mit zahlreichen Angeboten von wöchentlichen Gruppen und Einzelveranstaltungen im Familienstützpunkt finden Sie unter www.lappersdorf.de/Leben in Lappersdorf/Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Inklusion/Familie. Die Angebote können nur „unter Vorbehalt“ der jeweils aktuellen Corona-Lage stattfinden.

Bewegtes Denken mit Petra Leitl

ab Oktober donnerstags, 18:15 bis 19:45 Uhr; ganzheitliches Gedächtnistraining mit Bewegung; Kurs mit 12 Treffen, zwei 6er Blöcke, Kosten 120,00 €/Block.

Cyber-Mobbing - Online-Seminar

Montag, 11. Oktober 2021, 19:00 bis 20:30 Uhr; Kursleitung: Doris Sippel, Medienpädagogin, kostenlos.

Schluss mit Brei - jetzt essen wir gemeinsam

Dienstag, 12. Oktober 2021, 09:00 bis 11:00 Uhr, Kursleitung: Michaela Tschuschner, Ernährungsfachfrau, kostenlos.

Manchmal darf es auch Süßes sein

Dienstag, 12. Oktober 2021, 18:00 bis 20:00 Uhr; Kursleitung: Irmgard Vilsmeier, Ernährungsfachfrau, kostenlos.

Über Sexualität sprechen

Dienstag, 19. Oktober 2021, 19:30 bis 21:00 Uhr; Kursleitung: Stefanie Aumer, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), kostenlos.

Elternfrühstück

Dienstag, 26. Oktober 2021, 09:00 bis 11:00 Uhr, Jugendtreff LAP; Teilnehmerbeitrag 5,00 €; Kennenlernen und Austausch mit anderen Eltern, mit kostenloser Kinderbetreuung für Kinder vor dem Kindergarteneintritt. Anmeldeschluss ist Freitag, 22.10.2021.

Die Veranstaltungen finden im Familienstützpunkt Lappersdorf, Pielmühler Str. 19, statt. Anmeldung zu allen Veranstaltungen ist erforderlich unter Tel. 0941/8500479, oder per E-Mail: familienstuetzpunkt@lappersdorf.de.

Senioren im Markt Lappersdorf

Der Seniorenbeirat informiert:

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Niemand weiß, wie lange er noch in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Jeder sollte daher frühzeitig vorsorgen, d. h. eine Vertrauensperson benennen, die im Ernstfall für ihn handelt und seine Interessen vertreten kann. Dies kann durch eine Vorsorgevollmacht geschehen.

Durch eine Vorsorgevollmacht kann die dort eingetragene Person in verschiedensten Bereichen (z.B. Gesundheit, Aufenthalt, Vermögenssorge, Post- oder Behördenangelegenheiten) für den Vollmachtgeber handeln, wenn dieser hierzu nicht (mehr) in der Lage ist. Als Vertrauensperson können Angehörige oder Freunde eingesetzt werden. Mit diesen sollte man alle Punkte der Vollmacht durchsprechen. Danach unterschreiben beide Seiten dieses Dokument.

Unter einer Patientenverfügung versteht man eine Willenserklärung im Hinblick auf medizinische Behandlungen, z. B. auf lebensverlängernde Maßnahmen wie Wiederbelebung im Fall des Herzstillstandes oder Ernährung über eine Magensonde. Dieses Dokument findet Anwendung, wenn der Betroffene seinen Willen nicht mehr äußern kann.

Neben der ärztlichen Beratung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sachgebiet Senioren und Inklusion des Landratsamtes für weitere Informationen zur Verfügung unter E-Mail: senioren.inklusion@landratsamt-regensburg.de oder Tel. (09 41) 40 09-711.

Vordrucke für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung erhalten Sie beim Landratsamt Regensburg oder im Internet unter <https://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht.html>.

Weitere Kontakte:

Einkaufshilfe für Senioren Lappersdorf:
Tel. 0160/1070729 (Frau Wunderer)

Nachbarschaftshilfe:
Tel. 0160/2636136 (Herr Reichenberger).

Filmcafé am Morgen

Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 13./14./15. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Filmstart 11:00 Uhr, Regina-Kino, RGBG; Film: Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull; mit einem Getränk und Breze oder leichtem Gebäck für 8,00 €. Nur mit verbindlicher Reservierung und Hygienekonzept; Anmeldung unter Tel. (0941) 41625. Zur Einhaltung des Hygienekonzepts wird gebeten, unaufgefordert vor dem Kartenkauf den Nachweis zur 3G-Regelung vorzulegen.

Ambulante Krankenpflegestation Lappersdorf

Gesprächskreis „Pfleger Angehörige“

Dienstag, 5. Oktober 2021, 14:00 bis 16:30 Uhr.

Gesprächskreis „Ehemalige Pfleger“

Montag, 18. Oktober 2021, 14:00 bis 16:30 Uhr.

Gesprächskreis Trauernde

Dienstag, 19. Oktober 2021, 14:00 bis 16:30 Uhr.

Elisabethenverein Lappersdorf

Flohmarkt wieder ab Oktober

jeden Freitag, 15:00 bis 18:00 Uhr, Ambulante Krankenpflegestation LAP, Industriestr.; Möglichkeit der Anlieferung und Kauf von Waren. Der Erlös geht an die AKS Lappersdorf.

Aus den Pfarreien

Ev. Luth. Kirchengemeinde

Familiengottesdienst zum Erntedankfest

Sonntag, 3. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Friedenskirche LAP; mit Vorstellung der Konfirmanden.

Hinweis zur besonderen Beachtung: kein Gottesdienst
Sonntag, den 10. Oktober 2021, findet in der Friedenskirche Lappersdorf kein Gottesdienst statt.

Gottesdienst zum Gedenktag der Reformation

Sonntag, 31. Oktober 2021, 09:30 Uhr, Friedenskirche LAP.

Frauenkreis

erster Mittwoch im Monat, 15:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nach Rücksprache mit Frau Binnewies, Tel. 0941/80554.

Kirchenchor - Proben

dienstags, 20:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nach Rücksprache mit Frau Kuhrt, Tel. 0941/8107420, Mobil: 0171/2048725.

Spinn- und Strickgruppe

dritter Freitag im Monat, 18:30 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nach Rücksprache mit Frau Biederer, Tel. 09407/30202.

Pfarrei St. Ägidius Hainsacker

Herz-Jesu-Freitag: Eucharistiefeier / Eucharistische Anbetung

Freitag, 1. Oktober 2021, 18:00 bis 22:00 Uhr, Filialkirche OPPD.

Erntedankgottesdienste

Samstag, 2. Oktober 2021, 18:00 Uhr, Pfarrkirche HAI; Senioren

Sonntag, 3. Oktober 2021, 09:00 Uhr, Filialkirche LOR;

Sonntag, 3. Oktober 2021, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Kinderkirche

Sonntag, 3. Oktober 2021, 10:15 Uhr, Pfarrgarten HAI; bitte vorab Anmeldung (Aushang an der Kinderhaus-Eingangstüre).

Tiersegnung

Sonntag, 3. Oktober 2021, 11:30 Uhr, Kapelle Schwaighausen (entfällt bei schlechtem Wetter).

Oktoberrosenkranz

Sonntag, 3. Oktober 2021, 17:00 Uhr, Pfarrkirche HAI;

Sonntag, 10. Oktober 2021, 17:00 Uhr, Pfarrkirche HAI, Rosenkranzfest

Sonntag, 17. Oktober 2021, 17:00 Uhr, Pfarrkirche HAI;

Sonntag, 24. Oktober 2021, 17:00 Uhr, Filialkirche LOR;

Sonntag, 31. Oktober 2021, 17:00 Uhr, Filialkirche OPPD.

Gedenkgottesdienst der FF Oppersdorf

Sonntag, 17. Oktober 2021, 18:00 Uhr, Filialkirche OPPD.

Gottesdienst zum Weltmissionssonntag

Sonntag, 24. Oktober 2021, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI; mit dem Sachausschuss Mission-Entwicklung-Frieden.

Pfarreiengemeinschaft Lappersdorf - Kareth

Segnung der Ehejubilare in der Pfarreiengemeinschaft

Samstag, 9. Oktober 2021, 18:00 Uhr, Pfarrkirche KAR;

Sonntag, 10. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Um Anmeldung wird gebeten.

Mariä Himmelfahrt

Friedensgebet

Mittwoch, 10. Oktober 2021, 19:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Firmung

Montag, 18. Oktober 2021, Pfarrkirche LAP.

Fortbildung und Hobby

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Lappersdorf bietet im Oktober 2021 folgende Kurse und Veranstaltungen an:

Veranstaltungsort VHS-Zentrum Gymnasium LAP

- 213-110012 Früher in Rente?, 22.10.21, 19:00 Uhr
- 213-110120 Schach für Anfänger*innen, 06.10.21, 19:00 Uhr, (10 x)
- 213-120010, Wie unser Energiesystem fit für die Zukunft gemacht wird, 05.10.21, 18:30 Uhr
- 213-131002 Abenteuer Handschrift, 15.10.21, 18:00 Uhr, (2 x)
- 213-210506 Gesprächsführung, 02.10.21, 10:00 Uhr
- 213-210530 Mit Lampenfieber umgehen lernen, 17.10.21, 09:00 Uhr
- 213-210560 Zeigen Sie Ihre Sprachpräsenz!, 09.10.21, 09:00 Uhr
- 213-210582 Schlagfertigkeit - Wortgewandt in jeder Situation, 08.10.21, 18:00 Uhr, (2 x)
- 213-230112 Buchführung für Existenzgründer*innen u. Kleingewerbetreibende, 30.10.21, 10:00 Uhr, (2 x)
- 213-321110 Französisch Einstieg A1, 07.10.21, 17:15 Uhr, (10 x)
- 213-321115 Online: Französisch Einstieg A1, 20.10.21, 18:00 Uhr, (8 x)
- 213-325002 Excusez-moi, ...?, 14.10.20, 16:00 Uhr, (8 x)
- 213-341119 Spanisch Einstieg A1, 04.10.21, 10:30 Uhr, (10 x)
- 213-417008 Progressive Muskelrelaxation, 07.10.21, 16:00 Uhr, (6 x)
- 213-419031 Workshop Stressbewältigung „Körper und Psyche - nur gemeinsam stark“, 28.10.21, 18:00 Uhr
- 213-442022 Workshop: Bewegungs-System nach Lieb-scher & Bracht, 08.10.21, 17:00 Uhr

- 213-443400 STRONG Nation®, 09.10.21, 09:30 Uhr, (9 x)
 213-443430 Zumba Fitness, 09.10.21, 10:45 Uhr, (9 x)
 213-520210 Feng Shui, 14.10.21, 19:00 Uhr
 213-521110 Freundschafts- und Wickelringe aus Silber, 08.10.21, 18:00 Uhr
 213-521120 Perlenarmband in Herringbone-Technik, 16.10.21, 14:30 Uhr
 213-526102 VHS-Nähwerkstatt, 09.10.21, 13:00 Uhr
 213-526110 Upcycling-Nähkurs für Näh-Anfänger*innen, 05.10.21, 18:00 Uhr, (3 x)
 213-526132 Upcycling - Genähtes Körbchen, 21.10.21, 18:30 Uhr
 213-530100 Lappersdorfer Literaturzirkel, 11.10.21, 10:00 Uhr, (5 x)
 213-550160 Samstags im VHS-Zentrum: Hang und Handpan, 02.10.21, 10:00 Uhr
 213-562515 Dance to Mesopotamia, 09.10.21, 15:00 Uhr
 213-640002 Lernfreude und Entspannung, 12.10.21, 15:00 Uhr, (8 x)
 213-640004 Auszeit für Kinder von 5 - 7 J., 13.10.21, 15:00 Uhr, (8 x)
 213-640026 Frühes Forschen - Hexenfuß und Krötenbein, 29.10.21, 14:00 Uhr

Sonstige Veranstaltungsorte

- 213-120041 Essbare Wildpflanzen im Herbst, 09.10.21, 14:00 Uhr, Forsthaus Ziegelhütte
 213-140004 Autorenlesung: Ronen Steinke, „Terror gegen Juden“, 06.10.21, 19:30 Uhr, Weiden, Regionalbibliothek (Saal)
 213-210060 Babysitterkurs, 09.10.21, 08:30 Uhr, (2 x), Regensburg, BRK Kreisverband (Hoher-Kreuz-Weg 7)

Weitere Informationen finden Sie im Programmheft der VHS oder unter www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS-Geschäftsstelle Tel. (0 94 01) 5 25 50 oder info@vhs-regensburg-land.de.

Vereine und Gruppierungen

Bündnis 90/Die Grünen

Monatstreffen

Donnerstag, 7. Oktober 2021, 19:30 Uhr, Jugendraum der Gemeindehalle LAP. Gäste willkommen.

CSU OV Kareth und FU Lappersdorf

Besuch der Sternwarte Regensburg

Sonntag, 3. Oktober 2021, 20:00 bis 22:00 Uhr, Sternwarte RGBG; Kurzvortrag und Beobachtung der Planeten Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun und verschiedene Sternbilder. Anmeldung bitte bei Frau Kaulich, Tel. 8302412 oder m.kaulich@kaulichhofmann.de.

English-Speaking-Circle

Treffen

Donnerstag, 14./28. Oktober 2021, 09:30 Uhr, Café Hahn LAP.

Frauen Union Lappersdorf

Stammtisch

Donnerstag, 28. Oktober 2021, 19:00 Uhr, Nebenraum der Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP; Vortrag, Möglichkeit zur Diskussion und geselliges Beisammensein zum Thema: Mit Freude und stressfrei Weihnachten vorbereiten; mit Gundula Engel, ehem. FU-Vorsitzende und Hauswirtschaftsmeisterin. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Freie Wähler Lappersdorf

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Donnerstag, 7. Oktober 2021, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Hainsackerer Brettl



Das Hainsackerer Brettl muss auch in diesem Jahr das Herbsttheater wieder absagen. Leider ist es immer noch nicht möglich, wieder auf die Bühne zu kommen. Die Mitglieder hoffen auf Verständnis, dass die Zuschauer trotzdem weiterhin die Treue halten und auf ein Wiedersehen, wenn es heißt: „Das Brettl spielt wieder“.

KDFB Hainsacker

Verkauf vorbestellter Grabgestecke

Samstag, 30. Oktober 2021, 13:00 bis 14:00 Uhr, vor dem Pfarrheim HAI. Die Gestecke können bei Silke Rohrwild (Tel. 0941/56993996) oder Gerlinde Hotter (Tel. 0941/80922) bestellt werden.

Erntedankgaben

Samstag und Sonntag, 2. und 3. Oktober 2021, Pfarrkirche HAI; Verteilen von Erntedankgaben nach den Gottesdiensten.

Kolpingsfamilien - Altkleider- und Altpapiersammlung

Die Kolpingsfamilien Lappersdorf und Hainsacker führen traditionell im Frühjahr und im Herbst ihre Altkleider- und Altpapiersammlung durch. Die nächste Sammlung ist am Samstag, dem 16. Oktober 2021.

Die Lappersdorfer Kolpingsfamilie sammelt in den Ortsteilen Lappersdorf, Kareth, Pielmühle und Schwerdnermühle. Gesammelt wird **Altkleidung und auch Altpapier**. Die Kolpingsfamilie Hainsacker sammelt im Gebiet der Pfarrei Hainsacker. Es wird in **Hainsacker nur Altkleidung** gesammelt.

Zur Altkleidung können Sie Bekleidung, Wäsche, Woll- und Strickwaren, Haushalts- und Bettwäsche, Schuhe (paarweise gebündelt) und Federbetten geben.

Die Erlöse aus der Sammlung werden sozialen Zwecken zugeführt. So konnten schon mehrfach die Ambulante Krankenpflegestation, die Pfarreien, die Lebenshilfe, der VKKK Ostbayern und auch die Kindergärten in Lappersdorf, Kareth und Hainsacker unterstützt werden. Die beiden Kolpingsfamilien sagen bei dieser Gelegenheit ein herzliches Dankeschön an alle Kleider- und Papierspender, die diese finanzielle Zuwendung ermöglichen.

Es wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

- Packen Sie Kleidung bitte getrennt vom Papier.
- Bitte bündeln Sie das Papier in handliche Pakete.
- Für Kleider stehen Kleidersäcke zur Verfügung, die Sie in den katholischen Kirchen Lappersdorf, Kareth, Hainsacker, Lorenzen und Oppersdorf zwei Wochen vor dem Sammeltermin abholen können.
- Bitte legen Sie das Sammelgut am Abholtag bis 08:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Kolpingsfamilie Hainsacker

Bezirksmeisterschaft im Schafkopf

Samstag, 9. Oktober 2021, 18:00 Uhr, Pfarrheim der KF Alt-eglofsheim.

Bezirks-Herbstversammlung

Mittwoch, 13. Oktober 2021, 19:00 Uhr, Kolpinghaus St. Erhard RGBG.

Altkleidersammlung

Samstag, 16. Oktober 2021, ab 08:00 Uhr, Pfarrgebiet HAI.

Weltgebetstag des Internationalen Kolpingwerkes

Dienstag, 19. Oktober 2021, Abfahrt 18:15 Uhr, Pfarrheim HAI, 19:00 Uhr Andacht Pfarrkirche St. Georg RGBG, anschl. Sportheim Schwabelweis, RGBG, gemütliches Beisammensein.

Kolping-Stammtisch

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 20:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

KSRK Kareth

Heimkehrerwallfahrt Bogenberg

Sonntag, 10. Oktober 2021, 11:00 Uhr; Anmeldung erforderlich.

Versammlung

Freitag, 15. Oktober 2021, 19:30 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Teilnahme am Gründungsfest der Donautaler

Samstag, 30. Oktober 2021, 16:45 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Musikverein Lappersdorf e.V.

Musizieren ist wieder möglich und macht Spaß - mehr denn je

Wer am Erlernen eines Blasinstrumentes oder Schlagzeug interessiert ist, kann sich gerne an den Musikverein wenden. Nette und kompetente Instrumentallehrer für Flöte, Klarinette, Trompete, Horn, Bariton und Tuba, Posaune und Schlagzeug erteilen allen Anfängern und Wiedereinsteigern Einzelunterricht. Ein Einstieg für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist jederzeit möglich. Gemeinsam wird im bestehenden Orchester oder in einer Bläserklasse für Kinder musiziert.

Sie können jederzeit gerne eine Schnupperstunde (Kristina Bodensteiner, Tel. 892583, Werner Binder, Tel. 87574, Helmut Spitzer, Tel. 83659) vereinbaren oder zur Orchesterprobe jeweils donnerstags um 19:00 Uhr im großen Probenraum im Untergeschoss im Kinderhaus Am Silbergarten kommen.

OGV Hainsacker

Sauerkraut herstellen

Mittwoch, 13. Oktober 2021, 08:30 Uhr, OGV-Gerätehaus HAI.

Quitten ernten

Donnerstag, 21. Oktober 2021, ab 10:00 Uhr, Streuobstwiese HAI; Helfer bitte bei 1. Vorsitzenden melden.

Quitten putzen

Donnerstag und Freitag, 21. und 22. Oktober 2021, jeweils ab 14:00 Uhr, OGV-Gerätehaus HAI. Putzlappen bitte mitbringen (alte Socken oder Tücher).

Quitten pressen

Samstag, 23. Oktober 2021, 09:00 bis 14:00 Uhr, OGV-Gerätehaus HAI. Anmeldung erforderlich unter Tel. 46 18 03 62.

Herbstseminar steht noch nicht fest

geplant für Samstag, 16. Oktober 2021, in Steinsberg.

Jahreshauptversammlung

Dienstag, 2. November 2021, voraussichtlich geplant. Um Anmeldung wird gebeten: per E-Mail bei 1. Vorsitzenden Horst Rotherth, oder Tel. 46 18 03 62.

OGV Lorenzen

Jahresabschlussfeier

Samstag, 30. Oktober 2021, 19:30 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

Oppersdorfer Jugendtreffen

3. Oppersdorfer Jugendtreffen

Samstag, 23. Oktober 2021, 17:00 Uhr, Filialkirche OPPD; Gottesdienst, anschl. Dorfheim OPPD; Klassentreffen der Geburtenjahrgänge 1945 bis 1965 aus den Ortsteilen Oppersdorf, Tremmelhäuserhöhe, Hönighausen, Einhausen und Schwerdnermühle, unter Einhaltung der coronabedingt geltenden 3G-Regeln. Anmeldung erforderlich unter Tel. 0170/7759757 oder 09453/8632 oder per E-Mail: rja.gietl@t-online.de.

SpVgg Hainsacker - Gymnastik

Training in der Halle

donnerstags, 18:00 Uhr, Sporthalle HAI; bitte Matte mitbringen. Nach derzeit gültigen Corona-Regeln.

SpVgg Hainsacker - Nordic Walking

Training - Neu Winterzeit Oktober/November/Dezember

samstags, 10:00 Uhr, Wasserspeicher.

Montags-Nordic Walking 16:00 Uhr entfällt.

Info Abteilungsleitung/Gebhard Brigitte, Tel. 0151/65153489 oder 0941/80653.

Tilker-Club Kareth

Monatsversammlung

Donnerstag, 7. Oktober 2021, 20:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

50 Jahre



Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Marktbücherei hat der Markt Lappersdorf ein Programm zusammengestellt, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Besuchen Sie unsere renovierten Räume am Kirchberg 3 am



Freitag, 1. Oktober

- 14:00 Uhr Blue-Bot-Vorführung
- 15:00 Uhr Bilderbuchkino/Kamishibai
- 16:00 Uhr Einführung in die Onleihe und Freegal Music
- die Bücherei schließt um 16:30 Uhr -
- 20:30 Uhr Lesung mit Volker Klüpfel und Michael Kobr
aus dem neuesten Klüftinger-Fall im AURELIUM

Samstag, 2. Oktober

- 11:00 Uhr Blue-Bot-Vorführung
- 14:00 Uhr Vorlesestunde
- 15:00 Uhr Märchenerzählung und Basteln
- 16:00 Uhr Vorlesestunde
- 17:00 Uhr Zauberer Urs Jandl
- 10:00-18:00 Uhr Ausleihbetrieb

Bücherflohmarkt
Wurstsemmeln
Getränke
Kaffee & Kuchen

Impressum Lappersdorfer Mitteilungsblatt

Redaktion: Markt Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf.

Telefon: (09 41) 8 30 00 - 0, Telefax: (09 41) 8 30 00-99, E-Mail: mibla@lappersdorf.de

Herausgeber u. V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister, Christian Hauner, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf, o.V.i.A..

Erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen im Markt Lappersdorf kostenlos zugestellt.

Gedruckt auf: 100 % Recyclingpapier - zertifiziert mit dem Umweltlabel „Blauer Engel“

Auflage: 6.950 Exemplare

Redaktionsschluss für die November-Nummer: 15. Oktober 2021.

AURELIUM
Am Anger 1
93138 Lappersdorf
www.aurelium.de

LESUNG

VOLKER KLÜPFEL & MICHAEL KOBR

„FUNKENMORD - KLUFTI ISCH BACK“

Fr, 1. OKTOBER 2021, 20:30 Uhr

TICKETS: www.aurelium.de



Foto: Hans Scheinhauser

AURELIUM – eine Einrichtung des Marktes Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Hauner, Tel. 0941/83000-0

AURELIUM
Lappersdorf

Einladung zur Ausstellung vom 8. - 10. Oktober 2021



Künstler ist einer, der aus einer Lösung

ein Rätsel machen kann. (Karl Kraus)

"Kunst schafft Begegnung" ist das diesjährige Motto des Kulturreferats Regensburg. Gepaart mit unserem Motto hoffen wir, Ihnen wieder einige Rätsel präsentieren zu können und damit eine Plattform für interessante Begegnungen und Diskussionen zu schaffen.

Unser diesjähriger Gastkünstler ist Jürgen Frömberg aus Irierstein. Er kreiert und schnitzt Skulpturen aus (Treib-)Holz und verblüfft immer wieder durch seine ausgefallenen Kombinationen aus Holz und Farben. Er ist Vorsitzender der Gruppe Kunst im LK Kelheim und hat bereits viele Ausstellungen hinter sich.

Die Lappersdorfer Künstler zeigen Gemälde unterschiedlichster Techniken, Skulpturen, Hinterglasmalereien und fleuralen Silberschmuck. Neu in der Gruppe ist Herr Andreas Bittel. Er stellt seine Acrylgemälde und am PC zufällig entstandenen Bilder als Fotos vor. Das Computerprogramm dazu hat er selbst geschrieben.

Öffnungszeiten

Vernissage Freitag, 8. Oktober 2021, um 19:30 Uhr

Samstag 9. Oktober 2021 von 09:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10. Oktober 2021 von 13:00 - 18:00 Uhr (Kuchenbuffet)

Wo? Gartenparadies "Renner", Geistal 1, 93138 Lappersdorf

Der Künstlerkreis Lappersdorf freut sich wie immer auf Ihren Besuch!

Mit freundlicher Unterstützung des Kulturreferats des Landkreises Regensburg...
... und des



Es gelten die aktuell gültigen Hygienevorschriften. Coronabedingte Änderungen vorbehalten!



Einladung

zum

WEINFEST

am Samstag, 02. Oktober 2021

ab 18.00 Uhr

am und im

Feuerwahrerätehaus Kareth



Für Speis und Trank ist gesorgt!

**Auf Ihren Besuch freut sich die
FF Kareth e.V.**

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln!!

Bilder: p.balby.com



Foto: Jürgen Frömberg

Rückgabe bis spätestens 15. Oktober 2021 an:

Markt Lappersdorf
 Frau Lisa Baumann
 Rathausstr. 3
 93138 Lappersdorf

Mit der Veröffentlichung von Name, Anschrift,
 Telefon-, Fax-Nr. und E-Mail-Adresse des

Vereins ja nein
 und des

1. Vorsitzenden ja nein

auf der Internetseite und in Druckerzeugnissen des
 Marktes Lappersdorf sind wir einverstanden

(Ort, Datum)

(Vereinsstempel u. Unterschrift 1. Vorsitzender)

Vereinsstammblatt - Zuschussantrag

Verein:			
Vereinsname:			
Vereinsart:			
Ortsteil:			
Straße:			
Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			
Homepage:			<input type="checkbox"/> Link auf Gemeindeseite erwünscht.
Bankverbindung:		Name der Bank:	
IBAN:			
Mitglieder am 01.08. dieses Jahres		insgesamt:	
		Erwachsene:	
		Kinder und Jugendliche bis 18 J.:	
Vereinsvorsitzende(r):			
Name:			
Vorname:			
Straße:			
Ort:			
Telefon:	privat:	dienstlich:	mobil:
Telefax:	privat:	dienstlich:	
E-Mail:			
Stellv. Vereinsvorsitzende(r):			
Name:			
Vorname:			
Straße:			
Ort:			
Telefon:	privat:	dienstlich:	mobil:
Telefax:	privat:	dienstlich:	
E-Mail:			

Meldeformular für Veranstaltungen 2022

Bitte verwenden Sie für jede Veranstaltung ein eigenes Meldeformular und füllen Sie es so detailliert wie möglich aus.

Kategorie	Pflichtfeld - (Beispiel: 3 -bitte nur unten aufgeführte Schlüssel verwenden!!!)		
WT Beginn	Pflichtfeld – (Beispiel: Samstag)	WT Ende	(Beispiel: Sonntag)
VonTag	Pflichtfeld - (Beispiel: 02.12.2021)	VonZeit	(Beispiel: 20:00 Uhr)
BisTag	(Beispiel: 03.12.2021)	BisZeit	(Beispiel: 23:15 Uhr)
PLZ	93138	Ort	Lappersdorf
ÜR	0	Ortsteil	
Veranstalter	Pflichtfeld - (Beispiel: Beispielveranstalter)		
Titel/Thema	Pflichtfeld - (Beispiel: Konzert mit Peter Mustermann, max. 50 Zeichen)		
genaue Orts- beschreibung	(Beispiel: im Gasthaus xyz in Hainsacker, weitere Informationen im Internet oder Info-Tel.: 0 94 22 / 85 12 0)		
Preis	(Beispiel: ab 5 €)		
Kontaktadresse	(Beispiel: http://www.xyz.de)		
Kontakt-Email	(Beispiel: info@xyz.de)		

Kategorie - Schlüsselbedeutung

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 4 = Ausstellungen | 11 = Bälle |
| 3 = Konzerte/Openair | 11 = Tanzveranstaltungen |
| 3 = Theater | 9 = Volksmusikkalender |
| 1 = Markt/Messe | 10 = Volkstanzkalender |
| 7 = sonst. Veranstaltungen | 12 = Empfänge |
| 5 = Speziell für Kinder | 13 = Versteigerung |
| 4 = Tag der offenen Tür | 14 = Fahrten/Wanderungen |
| 3 = Theater | 15 = Turniere |
| 2 = Volksfeste/Dult | 16 = Kurse |
| 6 = Vorträge/Fortbildung | 15 = Sportveranstaltungen |
| 8 = Kulinarisches | 17 = Festspiele |

Lappersdorf, den

(Unterschrift Verein/Meldender)

Bearbeitungsvermerk Markt Lappersdorf

eingegangen am:

DV erledigt am:

Handzeichen

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Internetseite des Marktes Lappersdorf www.lappersdorf.de.

Rückgabe bis spätestens 08.11.2021 an:
Markt Lappersdorf
Frau Lisa Baumann
Rathausstr. 3
93138 Lappersdorf

Ansprechpartnerin: Lisa Baumann
Tel.: 0941/83000-17

BAIRISCHE MADRIGALE

Vokalwerke aus Renaissance, Barock, Romantik in Kombination mit bayerischer Volksmusik

„Madrigal“ bezeichnet eigentlich ein kunstvolles Vokalstück der Renaissance. Dies mit „bairisch“ in Einklang zu bringen verrät schon das spannende Konzept dieses Liederabends.



Foto: Maria Comrad, Christian Schneider

Gertrud Wittkowsky (Zither), Katja Stuber (Sopran) und Franz Vitzthum (Countertenor) spannen in ihrem Programm einen weiten Bogen, der - in Madrigalmanner - die Themen der Liebe über alle Epochen- und Genre Grenzen hinweg vereint.

Die gemeinsame bayerische Herkunft der drei Künstler*Innen hat sie bewogen, sich auf dem Feld der Mundart-Literatur bzw. der Volksmusik umzusehen, gerade für die beiden klassisch ausgebildeten Singstimmen ein faszinierendes Terrain. Andererseits spielt die Zither Werke aus Bereichen, in der sie nicht vermutet wird und beweist filigrane und flexible Einsatzmöglichkeiten, wenn es um Werke der Renaissance geht, wo sie an eine Laute erinnert. Und auch bei Liedern der Romantik kleidet sie wunderbar die Klavierbegleitung in ein neues Klanggewand. Auf dem Programm stehen Werke von John Dowland, Giovanni F. Sances, Franz Schubert, Eric Satie und eigens für die Besetzung komponierte Werke.

Termin: Sonntag, 3. Oktober 2021, 17:00 Uhr

HUBERT TREML & FRANZ SCHUIER „MITTEN INS HERZ“

Seit Jahren geben Hubert Tremel und Franz Schuier der Oberpfalz und der heiter-sehnsüchtigen bayerischen Seele eine ganz eigene Stimme. Sie bieten die wohl facettenreichste moderne Mundart-Musik des nördlichen Bayerns, dazu humorvolle, hinter sinnige und teils hymnische Texte.



Das Ganze wird dann schon auch mal „Mundartakrobatik“ genannt, beseelte Musik für Liebhaber großer Kleinkunst, ein Mix aus Entertainment, Kabarett und Musikpoesie. Charmant, witzig und mitreissend.

Zum 20-jährigen Jubiläum packt das Kult-Duo aus Regensburg noch einmal seine augenzwinkernde Mundart-Hommage an Bruce Springsteen aus: Mit b.rucig o.grichte s.inga s.ongs (b.o.s.s.) hatten sie ihre ersten bayernweiten Erfolge. Seit ihren Anfängen gilt: Ein Abend mit Hubert Tremel und Franz Schuier ist herzerfrischend und einfach unvergleichlich. Musik zum Anfassen!

Termin: Samstag, 9. Oktober 2021, 20:00 Uhr

WOID WOIFE - „MEIN LEBEN IM WALD“

Bärrige Statur, grüner Filzhut, ein Bart wie ein Waldschrat und ein Eichhörnchen auf der Schulter – Wolfgang Schreil ist eine eindrucksvolle Erscheinung. Vor allem aber verkörpert er den Inbegriff des Naturburschen, der als Woid Woife in Bodenmais im Bayerischen Wald lebt. Sein Zuhause: ein alter Bauwagen zwischen Bäumen und Unterholz, auf selbstgezimmerter Regalen Naturbücher und hausgemachter Bärwurz, vor der Tür eine Bank und eine Gießkanne als Dusche.



Foto: Woid Woife

„Das Schönste wäre, ihr lerntet den Wald lieben wie ich. Denn eines ist klar: Das, was man liebt, das achtet man und macht es nicht kaputt.“ Wolfgang Schreil versteht das Ökosystem Wald und seine Bewohner wie kein zweiter. Er weiß, warum der Specht keine Gehirnerschütterung bekommt und warum vegan lebende Vögel ihre Jungen nie fleischlos ernähren würden. Auf Erlebniswanderungen begeistert er auch andere für die Natur, ARTE hat ihn unlängst in einer Doku filmisch porträtiert, die Geschichte eines Mannes, der reicher nicht sein könnte, obwohl er ohne jeden Luxus lebt.

(in Kooperation mit der KEB-Regensburg/Land)

Termin: Sonntag, 24. Oktober 2021, 16:00 Uhr

FRAUNHOFER SAITENMUSIK - „ADVENT“

Seit nunmehr vier Jahrzehnten bereichert die „Fraunhofer Saitenmusik“ mit ihren Klängen und Melodien die Musiklandschaft. Die vier Oberbayern fühlen sich mit ihren Saiteninstrumenten musikalisch und geographisch in vielen Ecken zu Hause: In der Volksmusik, der Klassik und im Folk – ihre Melodien führen quer durch Europa von Skandinavien über Frankreich bis in die Alpen.



Mit den Jahren sind Repertoire und Geschichte der „Fraunhofer“ gewachsen. Richard Kurländer – Harfe, Salzburger Hackbrett, Appenzeller Hackbrett – schöpft zusammen mit der Cellistin Michaela Schmid, dem Bassisten Gerhard Zink und dem Gitarristen Michael Klein aus einem großen Vorrat an Klangfarben und Interpretationsmöglichkeiten.

Was die „Fraunhofer Saitenmusik“ schon immer auszeichnet, ist die Fähigkeit, musikalische Spannungsbögen aufzubauen, die die Lust am Zuhören nie abreißen lassen.

Termin: Samstag, 4. Dezember 2021,
16:00 Uhr

TICKETVORVERKAUF
www.aurelium.de
www.okticket.de
Rathaus Lappersdorf

AURELIUM
KULTUR UND BEGEGNUNG